

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wolken

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

**Sitzungsort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Wolken,
Hauptstr. 24, 56332 Wolken**

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Wolken
Wolken/2025/030**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2024
Wolken/2025/031**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Dorfplatzes mit einer neuen Baumscheibe/einem neuen Baum und der Angleichung des Pflasters
Wolken/2025/032**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Schutzbodens für die Goloring-Halle
Wolken/2025/033**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“
Wolken/2025/029**
- 7 Mitteilungen und Anregungen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Norbert Rausch, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Entfällt

Abstimmungsergebnis:

Entfällt

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Seitens der Zuhörer werde keine Fragen gestellt.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wolken

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

**Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
der Ortsgemeinde Wolken**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wolken für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 114 Abs. 1 GemO fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Herr Ortsbürgermeister Norbert Rausch, der Beigeordnete Herr Bernhard Maas, Ratsmitglied Birgit Rausch und Bürgermeisterin Kathrin Laymann nehmen im Zuhörerraum Platz. Der Beigeordnete Marc Probst übernimmt den Vorsitz.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte am 17.09.2025. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	3.624.141,41	Euro
Gesamtaufwendungen	-2.849.838,15	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	774.303,26	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Überschuss ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	2.212.698,17	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-1.608.821,17	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	603.877,00	Euro

Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten ¹	-22.462,79	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	327.550,00	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.354.325,63	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	-1.026.775,63	Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	Euro
Saldo durchlaufende Gelder	1.187,81	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	-445.361,42	Euro

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2024 betragen die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde 0,00 €.

Forderungen gegen VG:

Stand 01.01.2024	Veränderung	Stand 31.12.2024
11.276,47 €	-11.276,47 €	0,00 €

Verbindlichkeiten gegen VG:

Stand 01.01.2024	Veränderung	Stand 31.12.2024
0,00 €	+432.897,14 €	432.897,14 €

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 6.830.276,24 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	6.608.355,77 €	Eigenkapital	2.971.263,50 €
Umlaufvermögen	220.553,13 €	Sonderposten	3.067.482,23 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.367,34 €	Rückstellungen	58.519,00 €
		Verbindlichkeiten	733.011,51 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 774.303,26 € aus, der auf neue Rechnung vorzutragen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 38,63 % auf 43,50 %.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sind gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie eine der vg. Funktionen in dem entsprechenden Rechnungsjahr ausgeübt haben. Bei den Ortsbeigeordneten setzt dies voraus, dass sie den Ortsbürgermeister tatsächlich vertreten haben. Sind der Ortsbürgermeister und alle Ortsbeigeordneten auszuschließen, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz. Hat nur einer oder keiner der Ortsbeigeordneten diese Funktion ausgeübt, gilt die Vertretungsregelung des § 50 Absatz 2 GemO. Der Ausschluss gemäß § 22 GemO gilt auch für Verwandte der o.g. Amtsträger.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten haben getrennt voneinander zu erfolgen und

dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ratsmitglied Dr. med. Rainer Oster berichtet ausführlich als Vorsitzender des Rechnungs-Prüfungsausschuss von einem Termin mit dem Kämmerer Herr Schäfer. Der Haushaltsgleich 2024 sei erreicht worden. Es gäbe keine Beanstandungen oder Unstimmigkeiten.

Herr Probst erläutert die die Eckdaten des Haushalts. Insbesondere der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wolken

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Herr Ortsbürgermeister Norbert Rausch, der Beigeordnete Herr Bernhard Maas, Ratsmitglied Birgit Rausch und Bürgermeisterin Kathrin Laymann nehmen im Zuhörerraum Platz. Der Beigeordnete Marc Probst übernimmt den Vorsitz.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte am 17.09.2025. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Im vorhergehenden TOP hat der Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen. Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten haben allerdings getrennt voneinander zu erfolgen und dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sind gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie eine der vg. Funktionen in dem entsprechenden Rechnungsjahr ausgeübt haben. Bei den Ortsbeigeordneten setzt dies voraus, dass sie den Ortsbürgermeister tatsächlich vertreten haben. Sind der Ortsbürgermeister und alle Ortsbeigeordneten auszuschließen, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz. Hat nur einer oder keiner der Ortsbeigeordneten diese Funktion ausgeübt, gilt die Vertretungsregelung des § 50 Absatz 2 GemO. Der Ausschluss gemäß § 22 GemO gilt auch für Verwandte der o.g. Amtsträger.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung des Dorfplatzes mit einer neuen Baumscheibe/einem neuen Baum und der Angleichung des Pflasters

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Arbeiten für den Tiefbau an die Firma Meurer aus Kollig zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Aus Sicherheitsgründen mussten auf dem Dorfplatz in Wolken drei Bäume entfernt werden. Inzwischen wurden auch die alten Baumscheiben (Holz, Beton, Wurzelwerk) entfernt und die Fläche mit Schotter aufgefüllt.

Zukünftig soll nur noch eine Baumscheibe – ähnlich der bereits vorhandenen – in dem alten Bereich der bisherigen drei Bäume entstehen.

Mit der Anlage von Naturkoppsteinpflaster soll somit ein einheitliches Erscheinungsbild entstehen. Des Weiteren wird ein abgesackter Bereich des Pflasters aufgenommen und neu verlegt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Rausch erläutert umfangreich die geplanten Arbeiten. Zusätzlich zur den Natursteinpflastern und der Baumschreibe soll eine Ulme gepflanzt werden..

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wolken

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Schutzbodens für die Goloring-Halle

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einen neuen Schutzboden sowie einen Transport und Abrollwagen zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Der in der Goloring-Halle genutzte Schutzboden ist in einen sehr schlechten Zustand. Der Boden hat sich durch die Lagerung gewellt und hat bereits viele Löcher. Die gesamte Halle kann mit dem vorhandenen Boden nicht mehr ausgelegt werden.

Nach entsprechender Recherche wurde von Expertenseite ein Schutzboden der Firma Rech empfohlen. Der Preis für den Boden liegt je nach Variante bei ca. 9.000 €.

Bei einem Termin in der Ortsgemeinde Oberfell konnten sich Vertreter der Ortsgemeinde das Produkt ansehen und informieren.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Rausch berichtet ausführlich von dem Termin in Oberfell. Der Erfahrungsbericht der Ortsgemeinde Oberfell sei äußerst positiv gewesen. Der Boden sei gut auszurollen und lege sich gut flach. Auch bei Feuchtigkeit habe sich der Boden bewährt. Herr Rausch erklärt detailliert wie der Boden ausgerollt, verklebt und gelagert werden kann.

Für das Klebeband fallen zusätzliche Kosten von ca. 60,00 Euro je Nutzung an.

Eine Probe des Bodens wird dem Rat zur Verfügung gestellt.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wolken

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wolken schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 11 Enthaltung 4

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kolabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw.

Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

Zentrale Forderungen sind:

Finanzielle Eigenständigkeit:

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelaisten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verfestigung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zu gunsten allgemeiner Zuweisungen.

Planungs- und Handlungshoheit:

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeuräge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Rausch erläutert die Forderungen der Initiative und die verschiedenen Punkte wurden ausführlich im Rat besprochen und diskutiert.

Einzelne Forderungen der Initiative könne der Rat in dieser Form nicht unterstützen. Insbesondere das Thema der wiederkehrenden Beiträge.

STIMMEN DER DÖRFER

Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat

Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung in den Gemeinde- und Stadträten an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

FINANZIELLE EIGENSTÄNDIGKEIT UND ENTLASTUNG DER KOMMUNEN

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz benötigen dringend eine solide finanzielle Basis, um ihre Aufgaben eigenverantwortlich und zukunftsorientiert wahrnehmen zu können. Dazu fordern wir:

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

- Eine grundlegende Änderung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dahingehend, dass insbesondere hoch belastete Sozial- und Jugendhilfeträger (in Rheinland-Pfalz u. a. Landkreise) eigene, angemessene Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erhalten – auch wenn der Bund kürzlich hat verlauten lassen, dass dies nicht angezeigt sei. Dadurch soll die finanzielle Belastung durch Umlagen im kreisangehörigen Raum wirksam

STIMMEN DER DÖRFER

reduziert werden. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer müssen dabei unangetastet bleiben.

Die Finanzierung sozialer Ausgleichsaufgaben darf nicht länger größte Last der Kommunen sein. Alternativ müssen Bund und Länder die sozialen Lasten finanzieren, da dies per Definition mit den heutigen Standards schon lange keine Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung mehr sind – eine bloße gesetzliche Zuweisung als solche kann darüber nicht hinwegtäuschen.

- Die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips auf Bundesebene nach dem Verursacherprinzip ist unabdingbar. Aufgaben, die durch Bundesgesetze den Ländern und damit faktisch den Kommunen übertragen werden, müssen künftig zwingend – ohne Ausnahme – mit einer vollumfänglichen finanziellen Ausstattung versehen werden.
Alternativ müsste eine Schärfung des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP dahingehend erfolgen, dass auch bundesrechtlich veranlasste Mehrbelastungen durch das Land auszugleichen sind. So wäre gewährleistet, dass sich die Länder im Bundesrat nachhaltig für eine dauerhafte Ausfinanzierung von Aufgaben einsetzen und ggf. neue Standards blockieren.
- Ausdrücklich begrüßt wird die Einigung zwischen Bund und Ländern, die drohenden Steuermindereinnahmen durch den „Investitionsbooster“ zu kompensieren. Auch in der Zukunft ist eine ausnahmslose Kompensation aller Steuermindereinnahmen der Kommunen, die aus Änderungen der Steuergesetzgebung auf Bundesebene resultieren, alternativlos.

Kommunaler Finanzausgleich Rheinland-Pfalz

- Eine Pauschalisierung bisher zweckgebundener Zuweisungen, wie bspw. im Bereich der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung des Brandschutzes ist ein wichtiger Schritt hin zum Bürokratieabbau (keine Förderanträge notwendig, wegfallendes Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren schafft bei Mittel- und Oberbehörden freie Ressourcen).

Dies führt zur Stärkung der Handlungsspielräume und der Eigenverantwortung vor Ort.

- Eine ernsthafte Überprüfung der zahlreichen Zweckzuweisungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduzierung oder auch Bündelung zugunsten einer Erhöhung der Gesamtschlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich ist überfällig. Auch dies stärkt die kommunale Finanzautonomie und reduziert den Verwaltungsaufwand.

Die Gemeinden erkennen die politischen Kraftakte des Landes in der Vergangenheit (bspw. KIPKI, RZN; PEK-RP, 2 x 300 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 für Jugendhilfeträger pp.) an. Die Administration machte hieraus leider „Bürokratiemonster“. Eine nachhaltige Stärkung der allgemeinen Finanzzuweisungen und damit ein Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ist zielführender und führt zu Bürokratieabbau.

STIMME DER DÖPPEL

- Auch eine stufenweise Überleitung der Personalkostenzuweisungen des Landes im Bereich der Kindertagesstätten pp. in den originären Landeshaushalt muss parallel für eine schrittweise Erhöhung der Gesamtschlüsselmasse und damit der allgemeinen kommunalen Finanzzuweisungen genutzt werden.
- Anhebung des sog. „Schwellenwertes“ in § 13 Abs. 2 LFAG (Schlüsselzuweisungen A) auf mindestens 80 v. H. unter Beibehaltung der Deckelung nach § 13 Abs. 3 LFAG bei 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse.
- Um den Herausforderungen ländlicher Räume besser gerecht zu werden, muss eine Wiedereinführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des früheren „Flächenansatzes“ im kommunalen Finanzausgleich erfolgen.
- Zentraler Aspekt der v. g. Punkte ist eine auskömmlich höhere Dotation der Finanzausgleichsmasse und im Kern der Gesamtschlüsselmasse. Eine Rückführung der Verschuldung der Kommunen ist nur neben einer Ausfinanzierung des „laufenden Geschäfts“ im Haushalt zielführend.

PLANUNGS- UND HANDLUNGSHOHEIT BEWAHREN BZW. ZURÜCKGEWINNEN

Die kommunale Selbstverwaltung lebt u. a. von ihrer Planungshoheit. Diese wird zunehmend durch übergeordnete gesetzliche Regelungen eingeschränkt. Wir fordern deshalb:

- Die deutliche Reduzierung von Eingriffen in die gemeindliche Planungshoheit, insbesondere durch bundes- oder landesrechtlich definierte Privilegierungen. So sind etwa bei der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik entlang von Autobahnen, ausreichend große Abstandsflächen zu Siedlungsgebieten sicherzustellen.
- Konsequente Bereitstellung von Mitteln für Bundes- und Landesstraßen.
- Zur Sicherstellung der Planungs- und Handlungshoheit muss das bewährte System der wiederkehrenden Straßenausbaubeuräge für Ortsstraßen beibehalten werden. Dies schafft Transparenz und eine faire Lastenverteilung.

Der Straßenausbaubeuräge ist eine Frage der gerechten Finanzierung und trägt dem Gedanken des Rechtsprinzips der Vorteilsbezogenheit Rechnung. Anlieger profitieren am meisten von guten Ortsstraßen (je nach Anlieger- und Durchgangsverkehr). Gleichzeitig wird die Gemeinde und damit der (allgemeine) Steuerzahler über den Eigenanteil der Gemeinde angemessen beteiligt.

Beleg für das funktionierende System ist der Zustand des Ortsstraßennetzes in den Gemeinden, die seit Jahren wiederkehrende Straßenausbaubeuräge erheben.

ENTBÜROKRATISIERUNG, VERWALTUNGSVEREINFACHUNG UND ENLASTUNG DES EHRENAMTES

Die kommunale Verwaltung ist durch immer komplexere Vorgaben und Verfahren überlastet, das Ehrenamt überfordert! Zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit vor Ort fordern wir:

- Eine umfassende und nachhaltige Vereinfachung der öffentlichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist dringend notwendig, um eine praxisnahe und zügige Umsetzung von kommunalen Projekten zu ermöglichen.
- Eine konsequente Entbürokratisierung und Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsprozesse müssen forciert werden. Negativbeispiele wie RZN, KIPKI, KEF-RP oder PEK-RP zeigen, wie praxisfern aktuelle Verfahren durch Vorgaben von übergeordneten Behörden ausgestaltet sind.
- Es muss eine flächendeckende Aufgabenkritik und eine Überprüfung der Standards mit dem Ziel der Reduzierung erfolgen. Dies betrifft sowohl bauliche als auch organisatorische Vorschriften, deren Übererfüllung den Handlungsspielraum der Kommunen einschränkt und unnötige Kosten verursacht. Bürokratie und Standards bleiben der große Hemmschuh.

Hierbei müssen die kommunalen Spitzenverbände auf Augenhöhe beteiligt werden.

- Unterstützung der Ehrenbeamten durch das Land gegenüber ihren Arbeitgebern und Dienstherrn zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

FAZIT

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sind das Fundament einer lebendigen Demokratie und eines funktionierenden Staates. Um diese Rolle dauerhaft auszufüllen, müssen ihnen wieder echte Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine Grundvoraussetzung für eine lebenswerte Heimat im ländlichen Raum.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wolken

Öffentliche Sitzung: 07.10.2025

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Entfällt

Abstimmungsergebnis:

Entfällt

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Entfällt

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Rausch informiert:

- Mehrere Sitzgelegenheiten müssten wegen Vandalismus erneuert werden. Es sollen Angebote für fünf neue Kunststoff Sitzbänke eingeholt werden. Des Weiteren werde nach Sponsoren gesucht. Ggf. könnte eine Senioren Bank über das Kreisprojekt „Bewegung in die Dörfer“ des Landkreises Mayen-Koblenz gesponsert werden.
- Hinweis bezüglich anstehender Arbeiten in der Hauptstraße und einer damit verbundenen Straßensperre.
- fehlende Abdeckungen von Sinkkästen müssten ersetzt werden
- Sachstand bezüglich der Arbeiten in der KiTa „Wildwiese“. Der Trockenbauer habe mit den Arbeiten begonnen.
- In der Bürgermeistersprechstunde sei darauf hingewiesen worden, dass mehr für Seniorinnen und Senioren angeboten werden solle

Die Beigeordnete Frau Elisabeth Linnenbaum berichtet von den Arbeiten am Spielplatz im Wiesengrund. Am 06.10.2025 sei der Wasserspielplatz im Rahmen eines sozialen Projektes gestaltet worden.

Ratsmitglied Patrick Wehnert berichtet über den Sachstand der Arbeiten im Bike Park.

Folgende weitere Themen werden aus dem Gemeinderat angesprochen:

- Straßenübergang in der Bassenheimer Straße
- Parkbuchten in der Bassenheimer Straße
- Verkehrssituation mit Tempo 30
- Strom- und Gasversorgung des Gebäudes Hauptstraße 88 mit dem angrenzenden Feuerwehrgerätehaus

Die Bürgermeisterin Frau Laymann erklärt zu der Situation des Feuerwehrgerätehauses, dass ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werde. Danach könne die Situation mit dem angrenzenden Bauhaus neu thematisiert werden.